

BERN, den 18. November 1931.

1368

An die

fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V A D U Z .

Bezüglich der Goldprägung habe ich mit Herrn Dr. Kellenberger vom Finanzdepartement gesprochen. Dieser hat keinerlei Bedenken dagegen, dass wir im Ausland (z.B. Paris oder Wien) grössere Beträge in Gold prägen lassen, sofern wir das Gold im Ausland kaufen. Auch steht es uns frei, diese Münzen in Depôt zu behalten oder sie auszugeben. Nur würde er die Ausgabe von Gold für un- zweckmässig halten, weil es dann verschwindet und viel- fach ins Ausland wandert. Dies bedeutet eine Schwächung der einheimischen Volkswirtschaft, da dieses Gold im Falle einer Krise nicht mehr verwendet werden kann. Aus diesem Grunde hält die Nationalbank daran fest, dass das von ihr bezogene Gold nicht ausgegeben wird. Sie fühlt sich verpflichtet, diese Werte der schweizerischen Volks- wirtschaft zu erhalten, um kurzfristigen internationalen Verpflichtungen nötigenfalls nachkommen zu können. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Schweiz einen eigentümlichen Eindruck machen würde, wenn in Liechtenstein Gold zirkulieren würde, in der Schweiz aber nicht, während wir andererseits von der Schweiz billiges Geld haben.

Ferner erklärte Herr Kellenberger, dass auch die Eidgenössische Münzstätte bereit sei, für uns Gold auszuprägen. Die Regierung könnte ein bezügliches Gesuch

**Akt. No.** 129

**Ordnungs No.** 42

auch für Private stellen. In der Schweiz können Private aber nur Beträge von mindestens 100,000.- Fr. prägen lassen.

Wenn das Gold in Paris billiger erhältlich ist, so dürfte die Differenz auf Porto- und Versicherungsspesen für den Transport zurückzuführen sein, eventuell kann noch eine Valutadifferenz dazu kommen.

Der fürstliche Geschäftsträger

*Handwritten signature*

Auf Abschrift :

Der Sparkasse f. d. F. L.

Vaduz

zur gefl. Einsicht.

19. 11. 31.

*Handwritten signature*